

DEUTSCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND POSTFACH 100463 | 64204 DARMSTADT

LV-Geschäftsstellen - Geschäftsführer

- z. K. LV-Präsidenten
- z. K. Bundesausschuss Wettkampforganisation

01. Januar 2017 T +49 61 51. 77 08 47 F +49 61 51.77 08 70 manfred.mamontow@leichtathletik.de

Teilnahmerecht Deutsche Meisterschaften - Meldeüberprüfung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1.1.2017 sind an Deutschen Meisterschaften nur noch Athleten teilnahmeberechtigt, die die deutsche Staatsbürgerschaft und ein gültiges Startrecht für einen deutschen Verein/LG haben. Diese Regelung gilt für alle Altersklassen.

Die grundsätzliche Meldeprüfung erfolgt auch 2017 nach wie vor durch den jeweiligen Landesverband. Diese ist insbesondere auch im Hinblick auf die Bestimmung der deutschen Staatsbürgerschaft sorgfältig durchzuführen, gerade auch, weil die Landesverbände alleinig die Startrechtsdaten haben und daher der DLV eine solche Überprüfung nicht durchführen kann.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass diese Regelung ebenfalls für sämtliche Meisterschaften der Regionalverbände, LV, Bezirke und Kreise gilt, wenn diese nicht in ihren jeweiligen Ausschreibungsbestimmungen eine abweichende Regelung getroffen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Mamontow **Technischer Direktor**

